



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Kulturpolitische Leitlinien umsetzen: Kulturelle Teilhabe und Diversität im Schleswig-Holsteinischen Kultursektor fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die kulturpolitischen Leitlinien der Landesregierung und den darin formulierten Fokus auf digitale Transformation (vgl. Drucksache 20/1973), ökologische Nachhaltigkeit und Diversität.

Kulturangebote und Kultureinrichtungen sollen im Sinne einer umfänglichen Teilhabe und sozialen Nachhaltigkeit allen Menschen in Schleswig-Holstein barrierefrei zugänglich sein. Dafür müssen einerseits Barrieren abgebaut werden, andererseits Angebote so gestaltet sein, dass sie unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen ansprechen. Einrichtungen und Angebotsträger sollten sich einen Überblick darüber verschaffen, inwieweit inklusive Angebote vorhanden sind. Bei künstlerisch- und kulturvermittelnder Arbeit sollen Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Hintergründen mit einbezogen werden.

Hierfür bittet der Landtag die Landesregierung unter Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren um eine Handreichung, in der Ideen für ein unterstützendes Dienstleistungsangebot von der Servicestelle Kultur & Nachhaltigkeit auf Grundlage der Kulturakteursbefragung entwickelt werden.

Die Kulturverwaltung des Landes wird gebeten, im Sinne des Landesaktionsplans 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Integrations- und Teilhabegesetzes des Landes zu handeln und für eine Umsetzung der Gleichstellungsziele zu sorgen. Dies betrifft Kooperationen, Kriterien für Kulturberichterstattung durch das Ministerium und Kulturkonzeptentwicklung, Beteiligungsverfahren und Förderentscheidungen. Die Diversität der Gesellschaft sollte sich auch in der Personalauswahl bei der Besetzung von Funktionen in Kultureinrichtungen des Landes abbilden. Modellvorhaben und Best Practice-

Beispiele können die Sichtbarkeit verbessern, um Diskriminierungs- und Barrierefreiheit bestmöglich umzusetzen.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht an den Bildungsausschuss über die Besetzung von im Auftrag des Landes aktiven Jurys und anderen Auswahlgremien, die fachlich in die Zuständigkeit der Kulturabteilung des MBWFK fallen. Die Darstellung soll auch umfassen, nach welchen Kriterien und in welchem zeitlichen Abstand Jurys, Kommissionen und Gremien des Landes besetzt werden.

Begründung:

Kulturelle Teilhabe und Teilnahme sind zentrale Querschnittsthemen und Gemeinschaftsaufgaben. Die Landesregierung hat kulturpolitische Leitlinien verabschiedet, die auch einen Weg beschreiben, wie kulturelle Teilhabe und Diversität in Kultureinrichtungen unterstützt werden kann. Jetzt kommt es darauf an, dies auch in die Praxis umzusetzen. Betont werden sollten dabei die positiven Potenziale, ohne die durchaus komplexen Anforderungen und Herausforderungen zu verschweigen.

Ein formuliertes Ziel ist dabei, diversitäts- und vielfaltsfördernde Prozesse und Strukturen im Kulturbereich zu identifizieren und zu unterstützen. Kulturinstitutionen sollen bei diversitätssensibler Organisations- und Programmentwicklung und Verbesserung von kultureller Teilhabe und Inklusion unterstützt und gestärkt werden. Die Charta der Vielfalt kann hier einen Orientierungsrahmen bilden. Bei Kultur- und anderen Förderprogrammen sowie der Besetzung von Jurys, Kunstkommissionen und ähnlichen Gremien sollen die Grundsätze im LAP2.0 und das Integrations- und Teilhabegesetz berücksichtigt werden.

Die Förderung von Kultur besteht nicht nur aus finanzieller Förderung, sondern auch aus dem Hervorheben von für das Land Schleswig-Holstein besonderen künstlerischen und kulturellen Leistungen durch deren Sichtbarmachung in Form von Auszeichnungen, Preisverleihungen und Wettbewerben. Bei derartigen Auszeichnungen und Wettbewerben werden in der Regel Sachverständige in Jurys berufen, die anhand festgelegter Kriterien über die Auswahl entscheiden.

Anette Röttger
und Fraktion

Uta Röpcke
und Fraktion